



WÄHLBARKEIT, PROFIL, ROLLE UND PFLICHTEN VON AEC-RATSMITGLIEDERN

Wählbarkeit (Text entstammt Artikeln 5.4, 7.5, und 5.5 der AEC-Satzung)

- „Die Mitglieder des Rates einschließlich des Ausführenden Komitees werden von der Generalversammlung aus den Reihen der RepräsentantInnen der Aktivmitgliedsinstitutionen gewählt.“
- „Die Mitglieder werden durch den/die LeiterIn der jeweiligen Institution oder durch eine/n offiziell von ihr bevollmächtigten Repräsentanten/in vertreten.“
- „Alle Ratsmitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.“
- „Jedes Ratsmitglied kann nur einmal für die gleiche Position für eine Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt werden.“

Erforderliches Profil

Ein AEC-Ratsmitglied sollte:

- gewillt und in der Lage sein, Zeit und Energie für die AEC aufzubringen
- gut informiert sein über relevante Fragen hinsichtlich der Musikhochschulbildung in Europa und dieses Wissen effektiv für die AEC einbringen können bei der Implementierung ihres Strategieplans und anderer Richtlinien
- strategisch denken, diplomatische und kommunikative Fähigkeiten besitzen und sensibel sein für kulturelle und sprachliche Vielfalt
- in der Lage sein, der finanziellen Verpflichtung seiner/ihrer Heimatinstitution hinsichtlich der Kostenübernahme für Reise und Unterkunft im Rahmen von Versammlungen des AEC-Rats und des Jahreskongresses nachzukommen
- möglichst in mindestens zwei AEC-Sprachen kommunizieren können; Englischkenntnisse sind erforderlich, deutsche und/oder französische Sprachkenntnisse werden sehr empfohlen

Rolle und Pflichten

Von AEC-Ratsmitgliedern wird erwartet, dass sie:

- aktiv an AEC-Ratsversammlungen teilnehmen (üblicherweise drei Versammlungen pro Jahr, von denen eine unmittelbar vor dem Jahreskongress stattfindet) sowie an der Generalversammlung, die Teil des Jahreskongresses ist
- Mitglieder einer bestimmten Region der gesamten AEC-Gemeinschaft vertreten und Informationen an und von diesen Mitgliedern kommunizieren
- ein oder mehrere Portfolios mit spezieller Zuständigkeit übernehmen - z.B. Alte Musik, Pop & Jazz, Forschung etc.
- zusätzliche Versammlungen bzw. Konferenzen in Zusammenhang mit diesen Portfolios besuchen; die AEC wann und wie immer erforderlich bei Versammlungen des Verbandes sowie externer Organisationen repräsentieren

- regelmäßigen Kontakt per Email, Telefon und Post mit dem AEC-Büro pflegen.

Geographische Repräsentanz

- Gemäß der AEC-Satzung, Art. 5.4: „...kann kein Land im Rat durch mehr als ein Mitglied vertreten werden. Ein regionales und geographisches Gleichgewicht im Rat wird empfohlen.“
- Ein Ratsmitglied aus Österreich, welches zugleich Mitglied des Exekutivkomitees ist, beendet seine Amtszeit im November 2020. Daher können KandidatInnen aus Österreich, ebenso wie KandidatInnen aus allen anderen Ländern, die derzeit nicht im Rat vertreten sind für die Wahl kandidieren.
- Einschließlich der Mitglieder des Exekutivkomitees sind die folgenden Länder über das Jahr 2020 hinaus im Rat vertreten: *Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Serbien, Tschechien, Vereinigtes Königreich.*
- Ein estnisches Ratsmitglied steht im November 2020 zur Wiederwahl; falls dieses Ratsmitglied wiedergewählt wird, wird auch Estland bis 2023 im Rat vertreten sein.